

## Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)</b>	<b>95.632.197</b>	<b>95.632.197</b>	<b>0</b>	<b>95.632.197</b>
<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen</b>	<u>Die Schlussbilanzen sind nur bis zum 31.12.2014 erstellt.</u>			
<b>3. ErgebnISRücklage</b>				
<b>4. Ergebnisvortrag</b>				
<b>5. Summe = Eigenkapital</b>				

Arten der Rückstellungen <sup>1</sup>	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019 (Ist vorläufig)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020 (Plan)	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	8.373.961	8.506.588	+133.000	8.639.588
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen *	0	0	0	0
<b>2. Umweltrückstellungen</b>	2.850.000	2.850.000	-750.000	2.100.000
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>				
<b>4. Rückstellungen im Rahmen * des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	349.690	1.983.970	0	1.983.970
<b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	0	0	0	0
<b>6. Sonstige Rückstellungen<sup>2</sup> *</b>	751.614	738.050	+8.000	746.050
<b>7. Summe aller Rückstellungen</b>	<b>12.325.265</b>	<b>14.078.608</b>	<b>-609.000</b>	<b>13.469.608</b>

\* Schätzwerte; genaue Ermittlung erfolgt bei der Erstellung der jeweiligen Bilanzen.

<sup>1</sup> Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

<sup>2</sup> Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.